



Stellungnahme zum Vorschlag der Europäischen Kommission für neue Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2022 (CEEAG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir danken der EU-Kommission für die Möglichkeit, zum Entwurf der überarbeiteten Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2022 Stellung zu nehmen können.

Wir nehmen in unsere Stellungnahme auch Bezug auf die Stellungnahme der BVSE.

Wer wir sind

Morein GmbH ist ein Mittelständisches Unternehmen, mit Sitz in Deutschland.

Wir beschäftigen uns mit die Recycling von Kunststoffe.

Wir produzieren aus gebrauchte Kunststoffe und Kunststoff-Abfälle neue Kunststoff-Granulate (*Kunststoffe in Primärform, werden aber durch das Statistisches Bundesamt unter dem Wirtschaftszweig 3832 – Rückgewinnung sortierter Werkstoffe geführt*).

Aus diese Kunststoffe-Granulate werden durch die Kunststoffverarbeitende Industrie neue Produkte hergestellt.

Unsere Produktionsprozesse sind fast zu 100% Elektrifiziert und sind sehr Stromkosten-Intensiv.

Aufgrund dieser Stromkostenintensität wird die von uns zu entrichteten EEG-Umlage jedes Jahr begrenzt auf erträglichem Höhe.

Folgen der überarbeiteten EU-Leitlinien für unser Betrieb

Durch die Ausschluss von Wirtschaftszweig 38.32 aus die Liste der nach Abschnitt 4.11 beihilfefähigen Wirtschaftszweige würde ab 2024 die Besondere Ausgleichsregelung der EEG-Umlage und die damit im Zusammenhang stehenden Begrenzungstatbestände KWK-Umlage und der Offshore-Netzumlage für uns wegfallen.



Wir sind nicht in die Lage die stark erhöhten Stromkosten weiter zu berechnen an unsere Kunden, weil wir in direktem Wettbewerb stehen mit Recyclingbetriebe aus andere EU-Länder, und Verarbeiter außerhalb der EU.

Außerdem stehen wir in direktem Wettbewerb mit Produzenten von Kunststoffe in Primärform (NACE Code 20.16) die weiterhin profitieren können von Energiebeihilfen, und somit ein unüberbrückbaren Wettbewerbsvorteil von die EU erhalten werden.

Folgen der Ausschluss von WZ 3832 Allgemein

Die Ausschluss von WZ 3832 aus die Liste der beihilfefähigen Wirtschaftszweige hat nicht nur für unser Betrieb dramatischen Folgen, aber auch für die gesamte Kunststoff-Recycling Branche in Deutschland.

Durch dieser Maßnahme wird die Recycling von Kunststoffe in Deutschland nicht länger profitabel sein. Die Folgen werden sein:

- Starke Zunahme von Verbrennung von Kunststoffabfälle in Mühlverbrennungsanlagen und dadurch Zunahme der CO₂ Emission.
- Starke Zunahme der Export von Kunststoff-Abfälle nach Länder im Fernen Osten und andere Länder außerhalb der EU. Mehr Transportbewegungen und dadurch Zunahme der CO₂ Emission.
- Zunahme Recycling von Kunststoff-Abfälle aus der EU in Länder mit weniger hochwertige Aufbereitungsprozesse und schlechte Arbeitsbedingungen. Dadurch mehr Plastikverunreinigung in der Umwelt und im Meer. (Zunahme der Plastic-Soup)
- Zunahme der Produktion von neue Kunststoffe aus Erdöl, dadurch mehr Verbrauch von Erdöl und dadurch Zunahme der CO₂ Emission
- Verlust von hochwertige Recyclingkapazitäten von Kunststoffe in Deutschland
- Verlust von Arbeitsplätze.



Empfehlungen:

Wie oben geschildert wird die Ausschluss der Recyclingbranche von Energiebeihilfen kontraproduktiv auswirken für die im Green Deal so erwünschten Reduzierung der CO₂-Emission.

Es ist außerdem sehr schwierig zu verstehen das im Green Deal Produzenten von Kunststoffgranulate aus Erdöl Energiebeihilfen bekommen können, und die Produzenten der dieser Granulate aus Kunststoffabfälle produzieren von Beihilfen ausgeschlossen werden.

Dieser Vorgang führt zu Karbonisierung anstatt Dekarbonisierung von Prozesse!

Unsere dringende Empfehlung ist daher WZ 3832 wieder in die Liste der Beihilfefähigen Wirtschaftszweige auf zu nehmen, und die Recyclingbranche zu unterstützen um die Zirkuläre Ökonomie zu befördern.

Für weitere Gespräche stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

B. Morsink
Geschäftsführer

Morein GmbH
Twentestraße 2
48527 Nordhorn